

Laibacher Zeitung.

N^o. 28.

Donnerstag am 5. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Bei Bestätigung des Empfanges der hierlands eingegangenen Unterstützungsbeträge für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im Herzogthume Steiermark, hat mich der Herr Statthalter in Graz ersucht, den edlen Gebern seinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

Welchem Ersuchen ich durch die gegenwärtige Veröffentlichung entspreche.

Laibach, am 2. Februar 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. December v. J., dem zum Patriarchen von Venedig ernannten Bischofe in Verona, Aurelio Mutti, als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Classe, und mit allerhöchstem Cabinets-Schreiben vom 22. d. M. dem Reichsrathe Fürst Hugo, Altgraf zu Salm-Reiferscheidt-Krautheim die wirkliche geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Grafen Philipp Gallarati-Scotti, und dem Conte Pietro Vivaldi Pasqua di Casabianca in Mailand, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Ungeachtet mehrmals wiederholter Warnungen der Redaction des „Fremdenblattes“ gegen die Aufnahme von unsittlichen, vorlauten und sonst unzulässigen Artikeln in seine Spalten, hat dieselbe dennoch in ihrer Ausgabe vom 25. und 30. Jänner d. J. wider alle jene vorausgegangenen amtlichen Weisungen erneuert verstoßen, indem sie theils mit seltener Tactlosigkeit, theils in der offenkundigen Absicht, das Publikum zu mystificiren, in dem ersten Blatte zu Freiburg ein Denkmal dem Franziskanermönch Berthold Schwarz, anstatt dem Geschichtschreiber Rotteck errichten läßt, in dem letzteren aber das abgeschmackte Gerücht von Besehung verschiedener Civilämter, so wie der Direction der k. k. Hofburgtheater durch hochgestellte Generale, die es sogar zu nennen sich nicht entblödet, in Umlauf bringt.

Auf Grund der gegen ähnliche Unziemlichkeiten fruchtlos erlassenen Warnungen ist zu bestimmen befunden worden, das „Fremdenblatt“ von heute an bis einschließend 13. Februar d. J. zu suspendiren und die k. k. Stadthauptmannschaft mit dem Vollzuge dieser Anordnung zu beauftragen.

Wien, am 31. Jänner 1852.

Vom k. k. Militärgouvernement.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Hauptmann Carl Bayer v. Waldbirch, des Inf.-Reg. Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51, zum Major beim Inf.-Reg. Graf Strassoldo Nr. 61 — und Hauptmann Adalbert Herzl, dieses letzteren, zum Major bei ersterem Inf.-Reg. Nr. 51; Hauptmann Franz Gibel, vom 46. Inf.-Reg. Baron Zellacic, zum Major bei Herzog Nassau Infanterie Nr. 13, woselbst er zur Dienstleistung einrückt; dann Hauptmann Joseph Ritter

v. Kriegs-Au, von Großfürst Constantin Inf. Nr. 18, zum Major beim Inf.-Reg. Baron Zellacic Nr. 46; Hauptmann Ignaz Freiherr Pidoll zu Quintenbach, des Inf.-Reg. Baron Haynau Nr. 57, zum Major bei Graf Hartmann Inf. Nr. 9; Hauptmann Anton v. Nagy, des Kaiser Franz Joseph Jäger-Regiments, und Rittmeister Joseph Friedrich v. Stromfeld, des Dragoner-Regiments Fürst Windisch-Grätz Nr. 7, zu Majors in diesen ihren Regimentern; endlich, Hauptmann Michael Freiherr v. Lütgendorf, vom 10., zum Major und Commandanten des 4. Feldjäger-Bataillons, und Hauptmann Alexander Hoffmann v. Donnersberg, des Geniestabes, zum Major ebendasselbst, mit der Bestimmung als Geniedirector in der Festung Königgrätz.

Ernennungen.

Die zweiten Obersten: Franz Freiherr Martinich v. Martinegg, des Kaiser Franz Joseph Jäger-Regiments; Demeter v. Karajan, des Husaren-Regiments König v. Preußen Nr. 10, und Anton Freih. Dobzensky v. Dobzenitz, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, zu Commandanten dieser Regimente.

Nichtamtlicher Theil.

Constituierung des geognostisch-montanistischen Vereines für Krain.

— Dr. K. — Mit wahrhafter Freude begrüßen wir die Begründung eines Vereines, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die möglichst genaue geognostische und montanistische Kenntniß des an Naturmerkwürdigkeiten so überreichen und rühmlichst bekannten Krain zu erreichen und zu verbreiten, und hierdurch auf bergmännische, technische und commercielle Unternehmungen fördernd einzuwirken. Krain mit seinen Grotten und Höhlen, seinen Steinkohlen- und Erzlagern, seinen waldigen Höhen und mineralhaltigen Bergen bietet dem Freunde der Geognostie ein weites, reiches Feld, dem sachverständigen Forscher ein fast noch jungfräuliches Terrain für sein sicherlich vom reichen Erfolge gekröntes Wirken.

Beseelt von dieser Idee, und den Wunsch lebendig in sich fühlend, in dieser Richtung für unsere schöne Heimat thätig zu seyn, trat schon im Mai des verflossenen Jahres ein provisorisches Comité zur Begründung eines geognostisch-montanistischen Vereines für Krain zusammen, welches die erforderlichen Vorarbeiten in Angriff nahm. Es wurden Statuten entworfen, Subscriptionlisten für beitretende Mitglieder aufgelegt, und Berathungen über die zukünftige Thätigkeit des zu begründenden Vereines, über die Terrainsverhältnisse u. s. w. gepflogen.

Am 3. Februar versammelte sich nun das prov. Comité nebst mehreren Mitgliedern im hiesigen Museumsaale. Der einstimmige Wunsch aller Anwesenden war, den Verein zu constituiren und die Direction zu wählen. Das Vereins-Mitglied, Herr Magistratsrath Ambrosch, präsidierte bei der Versammlung und leitete die Berathungen.

Zuerst wurde die Wahl des Protector des Vereines vorgenommen, und ohne alle Debatte sprach sich die Versammlung per acclamationem für Se. kaiserl. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn **Erzherzog Johann**, den Förderer alles Guten und Schönen, aus. Es wurde beschlossen, Se. kaiserl. Hoheit zu ersuchen,

auch diesem Vereine als Protector die bekannte Theilnahme und den Schutz angedeihen zu lassen.

Zum Director wurde mit einer an Stimmen-einbelligkeit gränzender Majorität gewählt der hochwohlgeborne Herr **Alfons Zois Freiherr von Edelstein**, und zu Directions-Ausschüssen, sämmtlich mit überwiegender Majorität, die Herren:

Johann Baumgartner, Handelsmann.

Ambrosch, Magistratsrath.

Loschan, k. k. Major.

v. Kleinmayr, Buchhändler.

Dr. Klun, Handelskammer-Secretär.

Ross, Stadt-Arzt.

Zum Vereins-Secretär wurde ebenfalls per acclamationem Herr Heinrich Freyer, Mitglied der kaiserl. Academie der Wissenschaften und Museal-Custos in Laibach, erwählt.

Zum Vereins-Cassier wurde einstweilen das Directions-Mitglied Herr Ambrosch bestellt, welcher das ihm übertragene Amt bereitwillig annahm.

Nachdem nun dieser für Krain hochwichtige Verein constituirt ist, hängt es nur von der Vaterlandsliebe der Bewohner ab, daß der Verein wachse und blühe, daß er schöne Früchte seiner Thätigkeit zu Tage fördere. Nur durch gemeinsames Wirken, durch geistige und finanzielle Unterstützung, durch zahlreichen Beitritt zu diesem Vereine wird es möglich, die großen Zwecke zu realisiren. Vor Allem wäre es zu wünschen, daß auch die außerhalb Krain lebenden Krainer die heimischen Institute unterstützen würden, wovon wir jedoch, mit geringen ehrenhaften Ausnahmen, wenig Beweise haben, und doch ist die Liebe zur Heimat, die sich thatkräftig ausspricht, das stärkste Band, das uns an die Brüder des Vaterlandes, an den theuren Boden der Heimat fettet. Ferner wäre ein Anschluß des Triester- und Görzer-Gebietes in dieser Richtung hin (wie es ehemals ohnedies der Fall war) höchst wünschenswerth, und die Direction wird sicherlich nach Kräften sich bestreben, Alles anzubieten, was die Interessen des Vereines und des Landes zu fördern vermag.

Indem wir noch zur Kenntniß bringen, daß Subscriptions-Bögen zu Beitrittserklärungen und Exemplare der Statuten

beim Herrn Secretär Freyer, im Redactions-Bureau der „Laibacher Zeitung“ (Buchhandlung von Kleinmayr et Bamberg)

und bei sämmtlichen Ausschuss-Mitgliedern

ausliegen, rufen wir im festen Vertrauen auf den stets bewährten Patriotismus der Krainer: „Möge dieser Verein, wie so Vieles Gute und Schöne, nicht an Theilnahmslosigkeit und Laune ersterben, sondern wachsen, gedeihen und herrliche Früchte tragen!“

Die Schrift des Grafen Fiquelmont.

In der besprochenen Schrift des Herrn Grafen v. Fiquelmont findet sich folgende beachtenswerthe Stelle über das Princip der Deffentlichkeit in Wort und Schrift: „Auch wir dürfen stolz seyn auf die Macht der menschlichen Fähigkeiten; bevor wir uns aber von dem Zauber eines Wortes hinreißen lassen, fühlen wir gleichwohl das Bedürfnis, in dem Getriebe der Welt nach den Wirkungen der Ideen zu

forschen, für welche ein derlei Zauberwort den Ausdruck bilden soll. Diese Forschung hat uns nachgewiesen, daß die Oeffentlichkeit in dem Umfange, in welchem die Presse sie verlangt und ausübt, niemals ein gutes Regierungs-Princip seyn kann. Denn die Oeffentlichkeit ist überhaupt kein Princip. In der natürlichen Ordnung der Dinge ist sie bloß die Folge vollendeter Thatfachen; geht sie der Vollendung voraus, so wird diese dadurch verzögert oder verunstaltet, oder gar unmöglich gemacht. Das heißt, alles was in der Natur geschieht, geht unter dem tiefsten Geheimnisse, gleichsam als eine Art von Mysterium vor sich und wird nur in seinem Resultate sichtbar."

"Wenn alle Gedanken sich sogleich in Worte kleiden müßten, so wäre der gesellschaftliche Zustand unmöglich. Der Mensch hegt keinen einzigen nachhaltigen Gedanken, den er nicht geheim hielte, wenn er Resultate davon erwartet. Der Heerführer setzt große Massen in Bewegung, ohne Jemand in das Geheimniß seines Planes einzuweißen; dieser würde mißlingen, falls er bekannt würde. Der Chef eines Handlungshauses zieht bei seinen Speculationen Niemand in's Vertrauen, und seine Bücher werden dem Publikum erst am Tage seines Bankerottes vorgelegt. Es gibt kein Kunstgebilde, welches der Dichter oder Künstler anders als in der Stille des Studierzimmers entwerfen würde. Dort, in lausloser Zurückgezogenheit, bemächtigt sich das ihm vorschwebende Urbild seiner Seele, dort gewinnt es Gestalt und Entwicklung, dort verleiht die Phantasie ihm ihre glühendsten und ihre wahrsten Farben. Das Werk der Einsamkeit ist voll Reiz und Wahrheit; die Publicität der ersten Idee würde ihm alle Frische rauben, es würde wachsam ohne Naturell, denn wenn die Seele sich ihren Gedanken entschlüpfen läßt und ihn vorzeitig enthüllt, so tritt die Manier an die Stelle der Begeisterung. Nicht in den Salons macht und schreibt man tiefe Betrachtungen."

"Junige Zuneigung und die Tugend bedecken sich gern mit einem Schleier. Es gibt nichts so Geheimnis als die Gedanken des Herzens; wenn die Welt die ersten Blicke der ersten Liebe sehen und verstehen würde, so würden diese die geheime Macht verlieren, welche zwei Wesen zugleich hinreißt und über zwei Leben entscheidet. Erzählt die Freundschaft ihre traulichen Ergüsse? Liegt nicht ihr größter Reiz gerade in der Zurückgezogenheit? Die Nächstenliebe sucht im Geheimen die Hütte des Dürftigen auf, und die Linke weiß nicht was die Rechte gegeben hat. Das Geheimnis der Hilfe weckt die Erkenntlichkeit; diese fehlt dort, wo eine öffentliche Hand Sammelgelder vertheilt."

"Wir wissen nicht, wie der Mensch dazu gekommen ist, so Vieles von der Oeffentlichkeit zu erwarten; die gehofften Erfolge liegen nur in seinen Gesetzen geschrieben. Glaubt er denn, außerhalb der Schöpfung zu stehen, meint er die sociale Ordnung im Widerspruche mit den Gesetzen der Weltregierung regeln zu können? Wähnt er denn, daß die menschliche Gesellschaft nicht genug gut ginge, wenn sie ginge wie die Welt, und denkt er ihr eine noch größere Laufbahn eröffnen und sie noch weiter führen zu können? Was mich betrifft, der ich weniger hochfahrende Ansprüche mache und demüthigeren Geistes bin, so glaube ich nach Allem, was ich sehe, daß die Oeffentlichkeit dazu bestimmt sey, Resultate zu zeigen, niemals aber sie zu erzeugen. Zur Unzeit angewendet, macht sie Alles mißlingen. Daher sollte man die Oeffentlichkeit, als Regierungsmittel betrachtet, nur auf bereits geschehene Dinge anwenden, nicht aber auf das, was erst zu geschehen hat. Und nun, nachdem euer System zufolge die Staatsgewalt eine Delegation ist, so laßt euren Delegirten handeln; behaltet euch bloß das Recht vor, öffentlich Rechenschaft von ihm zu erlangen über den Gebrauch, welchen er von ihr gemacht hat. Aber der Hauptgrund, warum ihr Oeffentlichkeit verlangt, ist ein Mißtrauen aus Grundsatz. Kann ein solcher Grundsatz jemals ein Mittel zum Regieren seyn? Ist er nicht im Gegentheil ein Hinderniß? Das Vertrauen ist stets der erste Hebel alles dessen, was in der Welt gut geht. Der Glaube dient der Religion als Grundlage, gleichwie das Vertrauen die Basis aller guten Beziehungen der Menschen unter sich bildet. Wacht da-

her darüber, daß euer Vertrauen nicht mißbraucht werde, dieß genügt euren Interessen und eurem Rechte. Aber heßt nicht jeden Morgen eine Legion von Schriftstellern gegen Diejenigen, welchen es obliegt, euch zu regieren; die Sache ist nicht so leicht, helft ihnen lieber, und da es zur Existenz eines Volkes nothwendig ist, daß es regiert werde, so ertragt euer Uebel in Geduld und macht die Sache nicht unmöglich. Unmöglich wird sie aber, wenn die periodische Presse fortfährt, unbeschränkte Freiheit zu genießen, und zwar dieß aus dem einfachen Grunde, weil die moralische Macht den Schriftstellern gehört, welche der Regierung gerade nur so viel davon zukommen lassen, als ihnen eben beliebt, und wir haben es eben schon mehrmals erlebt, daß dieser Antheil sich auf Nichts reducirt hat. Die Staatsgewalt selbst kann sich bereits fast nirgends mehr dieser neuen Art von Tyrannei entziehen."

"Augenscheinlich ist es nicht die materielle Lage der Völker, welche das Mißbehagen verursacht, an welchem man die Gesellschaft leiden sieht. Die Unruhe, welche sie stürmisch bewegt, ist eine geistige Unruhe, veranlaßt durch Erörterungen über die constitutiven Principien der Staaten. Denjenigen, welche diese Discussion hervorrufen, fehlt es häufig an Aufrichtigkeit; sie rufen dieselben vorsätzlich hervor, um Wirren herbeizuführen; es ist das eine Waffe, deren sie sich zu Partezwecken und zuweilen, je nach ihrer Stellung, auch zu politischen Zwecken bedienen wollen. Sie greifen den Sitz des Staatslebens selbst an, indem sie sein Princip und seine Organisation zerstören. Diese Menschen nehmen die Maske der Freiheit vor und kündigen sich den Nationen als Befreier an; damit ihre Mission einen Zweck habe, proclamirte sie also alle Fürsten als Tyrannen, denen man Widerstand leisten müsse, und ihre Regierungen als despotisch, daher man sie ändern müsse. Um zu diesem Resultate zu gelangen, werden Sophismen jeglicher Art gebraucht; die gefährlichste von allen besteht darin, daß man das Volk von seiner Regierung trennt und beide in einer Haltung beständigen Mißtrauens und permanenter Feindseligkeit einander gegenüber stellt. Diese Tactik der Zerstörung ist geschickt berechnet, denn das Volk, welches immer der stärkere Theil ist, muß zuletzt jede wie immer geardete Regierung stürzen. Das erwähnte Princip führt unter allen, welche man verkünden kann, am schnellsten zur Anarchie, weil es jede Regierung factisch unmöglich macht."

O e s t e r r e i c h .

Triest, 3. Februar. In Folge der neuen Organisation des Seehafen- und Sanitätsdienstes treten unter andern mit dem 1. Februar l. J. folgende Bestimmungen in Kraft. Schiffe mit patente libera werden in sämtlichen, dem Handel eröffneten Seehäfen der Monarchie (mit Ausnahme jener von Militärcroatien) zur freien Gemeinschaft; jene mit patente non libera werden in den mit Seelazarethen versehenen Häfen, als in Venedig, Triest, Martinichizza, Gravosa und Megline zugelassen, um der vorgeschriebenen Contumaz oder der Beobachtung unterzogen zu werden. In Venedig ist bloß das Lazareth von Provegla zur Aufnahme der Schiffe mit patente non libera bestimmt. Die Schiffe, welche sich dort der Contumaz oder der Beobachtung unterziehen wollen, müssen daher durch die Mündung bei Malamocco einlaufen. Schiffe der dritten Kategorie, welche patente nella und keine dem Spurgo unterworfenen Waren an Bord haben, können nicht nur in den Lazarethen, sondern auch in jenen Häfen zugelassen werden, woselbst sich Centralämter, Aemter oder Deputationen befinden. — Solche Schiffe werden mithin, außer in den obenerwähnten Häfen, auch in Chioggia, Pirano, Rovigno, Lussin piccolo, Fiume, Venezi, Portoré, Zara, Spalato, Ragusa, Sebenico, Lesina, Lissa und Curzola zugelassen.

Sämmtliche Schiffe, welche der Contumaz oder der Beobachtung unterliegen, haben vom 1. Februar an, außer den gewöhnlichen Laren, nur die festgesetzte Contumazgebühr zu entrichten. Mit demselben Tage hört die bisher bestandene Bezahlung der Gebühren an die Lazarethbeamten und Aerzte auf. — Es ist dafür

gesorgt, daß die sowohl mit patente libera als mit patente non libera zugelassenen Schiffe auch wieder auslaufen können, wodann das Gesundheitspatent nicht wie bisher von den Sanitätsmagistraten, sondern von den Hafen- und See-Centralämtern, Aemtern, Deputationen und Agentien, so wie den Directionen der Lazarethe in den betreffenden Orten ausgestellt wird. — Uebrigens steht dem Einlaufen der Schiffe auch in den nicht erwähnten Häfen der Monarchie kein Hinderniß entgegen, zumal wenn sie durch das Witterungsverhältniß dazu veranlaßt werden, doch darf ohne Vorwissen und Genehmigung des Functionärs der nächsten Hafen- und Sanitätsverwaltung keine Gemeinschaft oder Operation Statt finden, so wie hierdurch kein Nachtheil in zollmässiger Beziehung entstehen.

*** Graz**, 2. Februar. Im Herzogthume Steiermark haben sich während des Verwaltungsjahres 1850 folgende Veränderungen in der Populationsbewegung ergeben: Getraut wurden 7312 Personen, worunter 69 vom Militär, um 211 Personen mehr als im Jahre 1849. Geboren wurden im Ganzen 33.816 Kinder, darunter 17.502 Knaben u. 16.314 Mädchen, ferner 25.828 eheliche und 7988 uneheliche Geburten. Im Vergleiche mit dem vorhergehenden Jahre stellt sich eine Vermehrung von 1343 Geburten heraus. In der obigen Summe sind die todtgebornen nicht enthalten, deren Zahl 570 beträgt. Was das Mortalitätsverhältniß im erwähnten Verwaltungsjahre betrifft, so sind 31.703 Personen dafelbst gestorben, worunter 15 in einem Alter von 100 Jahren und darüber; im Vergleiche mit dem J. 1849 zeigt sich ein Weniger von 902 Individuen. Im Vergleiche mit eben demselben vorhergehenden Verwaltungsjahre sind im J. 1850, 2113 Personen mehr geboren worden als gestorben, was im Ganzen einen entschiedenen Fortschritt der Populationsbewegung bekundet. — Nach der letzten Conscription sind in Steiermark 20 Städte, 26 Vorstädte, 96 Marktflecken, 3602 Dörfer, 166.988 Häuser und 202.287 Wohnparteien, mit einer effectiven Volksmenge von 1.006.971 Individuen und einem Viehstande von 566.828 Stücken. — Der steier'sche Verein von Interessenten der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt zur gegenseitigen Wahrung ihrer Rechte wurde von der betreffenden Behörde aufgelöst.

*** Wien**, 1. Februar. Man erinnert sich, daß die Angelegenheit der uns aus Italien zurückströmenden Sechskreuzerstücke manche Besprechung hervorrief. Die Gründe, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, daß größere Mengen derselben von den Staatscassen angenommen werden, sind, wie wir vernehmen, nicht ohne Berücksichtigung geblieben. Das hohe Finanzministerium hat nämlich mit dem Erlasse vom 13. v. M. gestattet, daß jene Organe, welche, ohne unmittelbar und ausschließend im Dienste des Staates zu stehen, in den Fall kommen, directe und indirecte Steuern, oder andere ärarische Zuflüsse im Namen der öffentlichen Verwaltung einzuhoben, berechtigt seyen, bei den Abfuhrn, die sie auf Rechnung der eingehobenen Gelder an die zu deren Ausnahme bestimmten Aemtercassen leisten, einen aliquoten Theil des zu leistenden Betrages, und zwar: die Tabakverleger und Lottocollectanten höchstens bis zu zwei Zehntel, die übrigen Organe der bezeichneten Art hingegen höchstens bis zu einem Zehntel in Silbersechsfeln zu entrichten. Uebrigens behält es dabei sein Bewenden, daß nur Münzscheine gegen Münzscheine bei Staatscassen, in Beträgen über einen Gulden, umgewechselt werden sollen.

*** Der nordischen Post** steht eine raschere Beförderung auf ihrer Reise nach dem Süden in Aussicht. Eine von Hamburger Kaufleuten veranlaßte Petition wegen Herrichtung eines Nachtzuges zwischen Hamburg und Berlin soll von Seite des Hamburger Senats befürwortet, vom Handelsminister von der Heydt aber freundlich aufgenommen worden seyn. Auch Oesterreichs Verbindung mit dem Norden sieht dadurch einer wünschenswerthen Beschleunigung entgegen.

*** Innsbruck**. Der vom katholischen Stammverein für Tyrol und Vorarlberg erlassene Aufruf zur Gründung eines Schutzvereines für entlassene

Sträflinge ist nicht erfolglos geblieben. Die zu diesem Zwecke theils eingegangenen, und theils zugesicherten Beträge haben bereits die Summe von 2123 fl. 32 kr. R. W. erreicht, und sind ein neuer Beweis von dem Wohlthätigkeitsfinne der biedern Tyroler und Voralberger.

* **Bemberg.** Die Gutsbesitzer und Gutsächter des Gortkower Kreises haben zum Andenken an die Anwesenheit Sr. k. k. apost. Majestät in diesem Kreise, auf die ihnen, für die zur Beförderung Sr. Majestät und a. h. Ihres Hofstaates beigestellten Pferde gebührende Vergütung Verzicht geleistet, und selbe dem Jaleszcyfer Spitalfonds gewidmet, was zusammen die ansehnliche Summe von 327 fl. 24 kr. G. M. ausmacht.

* **Westh.** Seit einiger Zeit haben in den südlichen Theilen des Sanoker und Samborer Kreises Viehdiebstähle so überhand genommen, die Klagen darüber sich so gehäuft, daß das h. k. k. Landespräsidium sich veranlaßt fand, Eigenthumscertificate in jenen Gegenden, wo dieser Unfug getrieben wird, einzuführen, namentlich in der Gegend von Lutowiska, Bazligrod, Bukowsko, Lisbo und Ustrzyki dolne des Sanoker, dann in der Umgegend von Turka und Komna des Samborer Kreises. In Folge jener Verordnung muß der Inhaber dort, wo er sein Viehstück zur Weide übergibt, sich vor der betreffenden Ortsobrigkeit durch ein Eigenthumscertificate ausweisen, und der Uebernehmer des Viehes darf nur das ortsamtlich anerkannte Viehstück zur Huthweide übernehmen. Die Ortsobrigkeit ist verpflichtet, und zwar unentgeltlich, über jedes einzelne Viehstück das genannte Protocoll zu führen, die Namen sowohl des Inhabers als des Uebernehmers zu verzeichnen, Certificate zu verificiren, und streng zu überwachen, daß kein unangemeldetes Viehstück auf der Huthweide belassen werde. Im Uebertretungsfalle verfällt der Uebernehmer für jedes derlei Viehstück in eine Strafe von 2 fl. G. M. oder dreitägigen Arrest.

* **Sermannstadt.** Da in der jüngsten Zeit vorgekommen, daß Individuen durch Ausstreuung falscher Gerüchte und Verdächtigung der Regierungsmaßregeln, Unruhe und Besorgniß in der Bevölkerung zu erregen suchen, so hat sich der k. k. Militärgouverneur von Siebenbürgen, Fürst von Schwarzenberg, veranlaßt gesehen, in Bezug auf die für die Dauer des Belagerungszustandes in Siebenbürgen bereits bestehenden Ausnahmsgesetze erläuternd nachzutragen und zu verordnen: Das kriegsrechtliche Verfahren findet Statt: Wenn Jemand gedruckte oder geschriebene Proclamationen, oder wie immer geartete Anleitungen in revolutionärer Absicht verbreitet oder zu verbreiten sucht. Wenn Jemand Briefe, gedruckte oder geschriebene Aufsätze politischen Inhalts einschmuggelt, oder derlei Briefe und Schriften befördert, wenn dieß auch nur des Gewinns wegen, oder in einer andern, jedoch nicht in der oben bezeichneten Absicht, Art und Weise geschieht. Wenn Jemand in seinem Hause oder in seiner Wohnung politisch compromittirte Personen beherbergt, oder denselben Unterstand gibt, ohne die vorschristmäßige Anzeige bei der Obrigkeit zu machen. Auf gleiche Art wird behandelt, wer Wanderbücher, Reisepässe oder Passirscheine mit einem Anderen vertauscht, herleiht, oder sich einer falschen oder fremden derlei Urkunde bedient. Endlich wenn Jemand Waffen von was immer für einer Gattung einschmuggelt.

Frankreich.

Paris, 30. Jänner. Der neue Minister des Innern hat unterm gestrigen Datum folgendes Rundschreiben an die Präfecten gerichtet:

„Herr Präfect! Die Nachrichten, welche die Regierung über die Art und Weise, wie die Untersuchungen über die Unruhen des verfloffenen Monats geführt werden, empfängt, lassen sie glauben, daß in einigen Departements der Eifer der Behörden nicht hinreichend von ihren Absichten durchdrungen ist. Sie hält es deshalb für nöthig, dieselben auf bestimmte Weise Ihnen kund zu thun. Als in Folge des 2. Decembers auf mehreren Punkten des Gebiets aufständische Bewegungen ausbrachen, mußte eine schlen-

nige und kräftige Repression die Sicherheit des Landes schützen und die Freiheit des allgemeinen Stimmrechtes sichern. Es war damals klug und weise, nicht nur die Rebellionsversuche durch die Waffen zu unterdrücken, sondern auch durch Verhaftungen den verzweifeltsten Anstrengungen der besiegten Factionen zuvorkommen. Heute, wo das gesammte Volk dem Reffen des Kaisers seine Gewalten gegeben und wo er mit seinen Händen eine mächtige Regierung geschaffen hat, deren rechtmäßige Autorität allen Parteien Achtung und Gehorsam auferlegt, kann nichts mehr verhindern, daß die großmüthigen Absichten des Staatsoberhauptes schleunigst verwirklicht werden. Sie wissen, Herr Präfect! daß, wenn es unter den December-Insurgenten auch solche ruchlose und gefährliche Leute gibt, von denen man das Land säubern muß, so doch die andern meistens arme Handwerker oder Landbewohner sind, die nur durch Schwäche oder Unwissenheit zum Aufruhr verleitet worden sind. Ist es nicht betäubend, zu denken, daß arme Irregeführte, die nur Werkzeuge in den Händen der wirklichen Schuldigen waren, wie diese Letztern den Leiden einer so langen Haft ausgesetzt bleiben und daß so viele ihrer Ernährer beraubte Familien in Elend und Thränen seufzen? Dieser Zustand hat den Prinz-Präsidenten gerührt und er beauftragt mich dem zu Folge, Ihnen die nöthigen Gewalten zu übertragen, um auf der Stelle alle diejenigen unter den Gefangenen, die Sie für lediglich verleitet halten und deren Freilassung keine Gefahr für die Gesellschaft haben kann, aus den Gefängnissen zu entlassen und ihren Familien wiederzugeben. Die Natur Ihrer Functionen, die Sie mit den natürlichsten Quellen der Untersuchung in Berührung bringt, wird Ihnen, wie ich hoffe, gestatten, die bezeichnete Unterscheidung leicht zu bewerkstelligen. Ich benachrichtige Sie überdieß, daß die Militär- und Justizbehörden, mit denen Sie sich hierüber zu benehmen haben, zur selben Zeit durch die Herren Minister des Krieges und der Justiz die Befehle des Prinz-Präsidenten empfangen werden. Was mich betrifft, Herr Präfect, so bin ich glücklich, Ihnen diesen vertrauensvollen Auftrag erteilen zu können. Ich hoffe, daß Sie denselben mit der erforderlichen Klugheit und Einsicht ausführen werden. Empfangen Sie u. s. w. de Persigny.“

Großbritannien und Irland.

London, 28. Jänner. Alle Nachrichten aus Irland stimmen darin überein, daß die Lage der Dinge in den drei nördlichen Grafschaften sehr beunruhigend wird. Fünf Compagnien Soldaten haben Dublin verlassen, um sich nach dem Schauplatz der Unruhen zu begeben. Man hört, daß die Regierung energische Maßregeln eben getroffen, um die Bezirke zu züchtigen, welche sich durch agrarische Verbrechen hervorthun. Selbst die Frauen der Gutsbesitzer sind ihres Lebens nicht mehr sicher. Für die Grafschaft Monaghan ist eine Specialcommission in Thätigkeit um der Bandmännerverschwörung auf den Grund zu kommen, und die Urheber der letzten Mordthaten aufzuspüren. Was diese Zustände um so bedauerlicher macht, ist die Thatsache, daß alle Güter im Werthe fallen, da sich das Capital ganz von dort zurückzieht und Niemand Lust hat, selbst zu spottwohlfeilen Preisen sich dort anzukaufen. Der Marquis v. Bath, der in derselben Grafschaft Güter besitzt, hat allen Pächtern, die nicht im Stande waren, ihr Pachtgeld zu erschwingen, das Anerbieten gemacht, sie und ihre Familie, auf seine Kosten, nach Amerika zu bringen. Diese Pächter waren seit sechs Jahren nicht im Stande, ihren Pacht zu zahlen und so hält der Marquis es für vortheilhafter, dieselben auf seine Kosten nach Amerika zu bringen, als daß er auf seine Pachtgelder für immer Verzicht leiße.

Das Parlament wird am 3. k. M. von Ihrer Majestät der Königin in Person eröffnet werden und man trifft Anstalten, um den neuen Westminsterpalast bei dieser Gelegenheit in seiner ganzen Pracht zu zeigen. Seit dem Beginn der vorigen Session sind in dem Personal des Unterhauses einige

nicht unbedeutende Veränderungen eingetreten. Zehn von den damaligen Mitgliedern sind gestorben, zehn andere haben die parlamentarische Laufbahn verlassen, noch einige sind zur Pairwürde erhoben, oder durch den Tod ihrer Anverwandten zu Eighen im Oberhause berufen worden. Im Ganzen sind seit den allgemeinen Wahlen im Jahre 1847 nicht weniger als hundert neue Mitglieder in das Unterhaus getreten.

Die Verhandlungen im Cour of Exchequer in der Angelegenheit des Herrn Salamons wurden heute fortgesetzt. Nach einem erschöpfenden Plaidoyer von Seiten Sir Fitzroy Kelly's, der den Angeklagten vertritt und den Beweis zu führen suchte, daß die von der Gegenpartei angeführten Gesetze nur gegen die Katholiken, nicht gegen die Juden gerichtet wären, erklärte der Oberrichter, da der Fall von großer Wichtigkeit sey, indem er, ohne von seinen religiösen Beziehungen zu reden, die Interessen einer bedeutenden Anzahl britischer Unterthanen berühre, so müsse der Gerichtshof sich Zeit nehmen, ihn in reifliche Erwägung zu ziehen. Das Urtheil wurde demnach ausgesetzt.

Afrika.

* **Tripolis, 15. December.** In der Verwaltung dieses Landes herrscht die größte Thätigkeit. Iszet Pascha, türkischer Gouverneur der Provinz, hat alle erforderlichen Maßregeln ergriffen, um den Finanzetat wahrhaft zur Ausführung zu bringen. Die Erhebung der Steuern ist neu geregelt worden, auch mehrere neue, bequeme Straßenzüge wurden angelegt. Handel und Sicherheit haben derart zu Tripolis zugenommen, daß mehrere Hundert Familien bereits aus Tunis ausgewandert sind, um sich hier unter den Schirm einer kräftigeren Regierung zu stellen. Zu Fezzan, dreißig Tagemärsche von Tripolis ist ein Infanterieregiment aus Negern gebildet worden. Dieses ist ganz nach Art der türkischen Linientruppen montirt und einexercirt. Zahlreiche Araber sind hier aus Algerien eingetroffen. Einige begeben sich auf die Pilgerreise nach Mekka, andere gedenken sich hier dauernd anzusiedeln und beschäftigen sich mit Handel und Wandel, wobei ihnen die Behörden willfährig an die Hand gehen.

Neues und Neuestes.

* **Wien, 3. Februar.** Bei der heute Früh vorgenommenen Ergänzungsverlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 332, mährisch-ständische Aerarialobligationen enthaltend, gezogen worden. Der Capitalbetrag ist 1,450.849 fl. 29 kr. G. M.

* Der Anhang zum allgemeinen österreichischen Zolltarife ist im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei eben erschienen. Er enthält das Verzeichniß der zollfreien Waren, der Ganz- und Halbfabrikate, von denen der Centner nicht höher als mit 15 fl. belegt ist, jener, die bis 50 fl. und jener, welche darüber belegt sind; — ferner ein Verzeichniß der Tarifsätze, die den aus verschiedenen Bestandtheilen und Stoffen zusammengesetzten Arbeiten entsprechen, — eine Reductionstabelle für Hohlmaße, eine solche für das Wiener Gewicht auf Zollgewicht und umgekehrt; endlich ein alphabetisches Warenverzeichniß und eine Consignation sämmtlicher Zollämter.

Telegraphische Depeschen.

* **Livorno, 26. Jänner.** Anton Bonaparte ist heute hier eingetroffen, er reiset nach Pisa und Florenz.

— **Turin, 30. Jän.** Die Abgeordnetenkammer discutirt noch immer das Sicherheitsgesetz. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen Gesetzesvorschlag gemacht, wonach von Turin eine Telegraphenlinie zum Anschlusse an das lombardische Telegraphensystem gezogen werden soll.

— **Genua, 30. Jänner.** Das demokratische Journal „la Muga“ ist wegen eines feindseligen Artikels gegen den Präsidenten der französischen Republik abermals mit Beschlagnahme belegt worden.

— **Paris, 2. Februar.** Die britische Regierung hat hierher angezeigt, daß sie die Blokade des Golfs von Benin in Westafrika (eines Theils des Golfs von Guinea) angeordnet habe.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 4. Februar 1852

Staatsanleihe von 5 pCt. (in G.M.)	94 15/16
do. „ 4 1/2 „ „	84 3/4
Staatsanleihe v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	91 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.	112 1/2
do. „ 1839, „ 250 „	300
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	58 1/2
Neues Anlehen 1851 Littera A.	94 11/16
do. Littera B.	104 1/8
Obligationen der Städte von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramtes	—
Bank-Actien, pr. Stück 1224 fl. in G.M.	—
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1530 fl. in G.M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G.M.	705 fl. in G.M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	637 fl. in G.M.

Wechsel-Cours vom 4. Februar 1852

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	123 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver- einss-Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	123 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	181 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	120 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-15	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Gulb.	145 3/4	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	123 3/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb.	145 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	146 1/2	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	29 3/4 pr. Cent. Agio.	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 30. Jänner 1852

Hr. Mikeli, russ. Viceconsul; — Hr. Dobrilo, — u. Hr. Erny, beide Advocaten; — Hr. Landauer, Gutsbesitzer, — u. Hr. Schrecker, Handelsm., alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Kürsch, Gutsbesitzer, von Agram — Hr. Waciere, Besitzer, — u. Hr. Haring, Hausbesitzer, beide von Triest nach Wien. — Hr. Stodeler, Handelsm., von Triest nach Graz. — Hr. Blasnik, Hausbesitzer, von Triest nach Prag. Den 31. Hr. Graf Deym, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, nach Agram. — Hr. Watscher, Ministerialconcipist, u. Wien. — Hr. Siger, Dr. d. Medizin; — Hr. Belani, — Hr. Cartelli, — Hr. Brekel, sammt Familie, — Hr. Niga, — Hr. Drancic, — u. Hr. Medizki, alle 6 Handelsl., u. alle 7 von Wien u. Triest. — Hr. Seane, — u. Hr. Seligmann, beide Handelsl., u. beide von Triest nach Wien.

3. 161. (1)

Eine

leichte Rippenpritscha

im besten Zustande, ganz frisch lackirt, vierseilig, gedeckt, mit einem Rutscherbock für zwei Personen, ist aus freier Hand billigst zu verkaufen.

Einsicht hiervon beliebe man bei Hrn Martin Eberl, Lackirermeister, Haus-Nr. 9, St. Peters = Vorstadt, zu nehmen.

3. 147. (2)

In dem Hause Nr. 67, Capuciner-Vorstadt, sind für künftigen Georgi 2 Wohnungen zu vermieten, und zwar im ersten Stock und zu ebener Erde, jede mit 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege, wovon letztere auch für Getreide-Magazine oder sonstige Gewerbe geeignet wären. Nähere Auskunft ertheilt der Hausmeister daselbst, oder beliebe man sich an den Eigenthümer, in der Stadt Nr. 219, zu verwenden. Auch ist alldort der Garten zu vermieten.

3. 144. (3)

Zahnärztliche Anzeige.

Nachdem ich dem Wunsche mehrerer hochgeschätzter Parteien nachgekommen bin, so nehme ich mir die Freiheit anzuzeigen, daß ich eine kurze Zeit im Gasthause „zum goldenen Löwen“, Zimmer Nr. 3, von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag behandle.

B. Guth,

Zahnarzt aus Wien.

Der Aufenthalt ist kurze Zeit.

3. 156. (1)

Anzeige für Damen.



Einkauf alter Spitzen



in Laibach.

Spitzen aus der alten Zeit, und zwar **Brüsseler, Point's & Brabanter**, so wie auch

Kloster- und Kirchen-Spitzen,

werden sowohl in gutem als schlechtem Zustande von einem Fremden, welcher sich nur bis Samstag 14. Februar

in Laibach aufhält, zu kaufen gesucht.

Derselbe ist täglich von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Gasthose zur Stadt Wien,

Zimmer Nr. 8,

zu sprechen.

Auf Verlangen begibt man sich auch außer den angegebenen Stunden in die Wohnung.



Auswärtige!! wollen derlei Spitzen, nebst genauester Preisangabe, an ihre Bevollmächtigten zur Vorzeigung hierher einsenden, und wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß

der Einkauf Samstag den 14. Februar unabänderlich geschlossen wird.

3. 1553. (3)

ANZEIGE.

Ankündigung eines nächst zu veröffentlichenden **allgemeinen lateinisch-slavischen**, zugleich deutschen, französischen, italienischen und eventuell auch eines **Universal- oder Welt-Alphabetes**, nebst Anmerkungen über die slavische Orthographie und Schriftsprache, mit Beilage eines **Brevi manu-Vorschlages des slovenischen Ergänzungs-Alphabetes als Probe** vom Domcapitular Pöklkar. Laibach 1851; gr. 8. 42 Seit.

Dieser Schrift wurde nachträglich zugegeben ein **Supplement-Blatt**, enthaltend das typische und handschriftliche Vaterunser mit zum Theil mehrseits gewünschten Modificationen einiger Buchstaben; wodurch der dießfällige Text, **ungeachtet ein halbes Alphabet neuer Buchstaben hinzugekommen**, und unbeschadet der übrigen Eigenschaften, auch **an typischer Schönheit** soviel gewann, daß er den rein lateinischen nicht nur erreicht, sondern nach der **Meinung der Mehrheit** sogar **übertrifft**, und ganz sicher noch viel **bedeutender** übertrifft würde, wenn der Künstler bei den neuen Buchstaben dieselbe Routine, wie bei den alten hätte entwickeln können. — Im Nachhange zum vorgenannten Texte erscheint ein detaillirter und vielfach vermehrter **Vorschlag der neu modificirten Buchstaben** mit begleitenden Anmerkungen. — Am Schlusse folgt ein **Probefstück** des eventuell herauszugebenden **Universal- oder Weltalphabetes**, woraus das System der Construirung dieses Alphabetes nebst den parallel gehenden allgemeinen Erläuterungs-Rubriken desselben zu ersehen.

Zu haben in Laibach bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** Preis, sammt zwei lithographirten Tabellen in Fol. 1 fl. 30 kr. G. M.

3. 30. (3)

In neuer, verbesserter u. vermehrter Auflage ist in **W. v. Adams Verlags-Buchhandlung** in Ulm erschienen und bei **Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach zu haben:

Das Buch der Liebe,

oder die Kunst, durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen.

Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern gewidmet.

Zweite, mit einem **Heirathskatechismus** vermehrte Auflage.

Leinwand. 8. broch. 45 kr.

Inhalt: Capitel I. Allgemeiner Blick auf die Liebe. II. Sympathie der Liebe im Mineral- und Pflanzenreiche. III. Die Erziehung des Mädchens. IV. Die Jungfrau. V. Die Erziehung des Knaben. VI. Der Jüngling. VII. Der gesellige Umgang der Geschlechter. VIII. Der Ehestand. IX. Verrath gegen Liebende, ein warnendes Beispiel für Eltern. X. Ueber sympathetische Mittel zur Erwerbung der Liebe. XI. Heirathskatechismus.

Obgleich diese schöne und elegant ausgestattete Schrift auch von den **Geheimnissen der Liebe** handelt, so ist sie doch in einer Sprache geschrieben, welche das Büchlein eben so geeignet für Jungfrauen und Frauen als für Männer und Jünglinge macht, und Niemand wird es ohne Genuß und ohne Nutzen gekauft haben.

3. 132. (3)

Haus sammt Grundstücken ist zu verpachten.

Ein geräumiges Haus Nr. 75 zu Unterschischka nächst Laibach, mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, als: Stallungen, Kellern, Magazinen u. d. gl., an der Klagenfurter Com-

merzial-Straße gelegen, gut geeignet für mancherlei einträgliche Wirthschaften, nebst dazu gehörigen Grundstücken, beiläufig 70 □ Toich im Flächenmaße, ist zu künftigen Georgi 1852 auf drei nacheinander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten.

Das Nähere erfährt man im Hause daselbst Nr. 75 zu Unterschischka.